

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Evangelische Theologie, Kirchliches Examen
Hochschule: Lutherische Theologische Hochschule Oberursel
Standort: Oberursel
Datum: 13.03.2026
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen muss den Regelfall darstellen, es sei denn, die Universität kann wesentliche Unterschiede zu den Leistungen nachweisen und begründen, die ersetzt werden sollen.(§ 3 Abs. 4 StakV i.V.m. 22 Abs. 4 HessHG)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Auflage wird im Akkreditierungsbericht auf S.13f. nachvollziehbar begründet.

Die innerkirchliche Zustimmung gemäß §§ 25 Abs. 1 Satz 5 und 22 Abs. 5 Satz 2 StakV liegt vor.

